

28.02.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 764 vom 30. Januar 2018
des Abgeordneten Martin Börschel SPD
Drucksache 17/1890

Gepannter Verkauf der Grundstücke im Otto-Langen-Quartier durch NRW.Urban in Köln-Mülheim und mögliche Folgen für die städtebauliche Entwicklung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Köln am 1. Februar 2018 liegt zum städtebaulichen Planungskonzept Otto-Langen-Quartier eine Beschlussvorlage (4014/2017) vor, die sich u.a. mit Grundstücken im Eigentum von NRW.Urban befasst. NRW.Urban hat die Planungen bislang eigenständig betrieben.

In der Begründung findet sich nun der Hinweis, dass NRW.Urban den „kurzfristigen Verkauf“ ihrer Flächen angekündigt hat. Dies überrascht umso mehr, da NRW.Urban stets die Entwicklung des Gebiets in eigener Regie beabsichtigt hatte.

Aufgrund der Lage des Quartiers in einem Umfeld im Umbruch besteht ein hohes öffentliches Interesse an einer raschen, aber auch städtebaulich sinnvollen und harmonischen Entwicklung des Gebiets insbesondere zur Schaffung neuen und bezahlbaren Wohnraums.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 764 mit Schreiben vom 27. Februar 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. An wen soll die Veräußerung erfolgen?

Es ist geplant, die Liegenschaft europaweit öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Von den Bewerbern und Bietern werden Eignungsnachweise (Bonitätsnachweise, Referenzen etc.) vorzulegen sein.

Datum des Originals: 27.02.2018/Ausgegeben: 05.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Ist geprüft worden, ob die Grundstücke ohne Ausschreibung an die Stadt Köln oder ein städtisches/stadtnahes Unternehmen veräußert werden können bzw. kann NRW-Urban diese Möglichkeit mit Priorität verfolgen?

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 15 Absatz 3 Haushaltsgesetz ist die Fläche beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung eines sog. Interessenbekundungsverfahrens anzumelden. Im Zuge dieses Verfahrens hätte die Stadt die Gelegenheit, die Fläche selbst oder über eine städtische Gesellschaft zu erwerben. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat jedoch mit Beschluss vom 01. Februar 2018 einen solchen Erwerb bereits ausgeschlossen.

3. Wie ist das Verfahren bzgl. Zeitplan und Ablauf der Veräußerung?

NRW.URBAN bereitet aktuell das genannte Bieterverfahren vor. Ich gehe davon aus, dass eine Veröffentlichung noch im ersten Quartal dieses Jahres erfolgen kann. Mit dem Abschluss des Verkaufs rechne ich zu Beginn des Jahres 2019.

4. Wie werden die städtebaulichen Ziele der wachsenden Stadt Köln berücksichtigt ?

In ihrer Eigenschaft als Trägerin der Planungshoheit bestimmt die Stadt Köln die auf dem Gelände zukünftig möglichen Nutzungen. Ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans wurde bereits im September 2016 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange haben bereits stattgefunden. Mit Beschluss vom 01. Februar 2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss das bis dahin erarbeitete städtebauliche Planungskonzept noch einmal bestätigt. Zwingend erforderliche Rechtsgrundlage für die zukünftige Nutzung des Geländes wird für jeden möglichen Erwerber das durch die Stadt Köln als gemeindliche Satzung zu schaffende Planungsrecht sein.